

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 81.

Neuenbürg, Dienstag den 9. Juli

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend die diesjährige Aushebung und die Vorladung der Militärpflichtigen vor die Ober-Ersatz-Kommission.

Der befehlenden Vorchrift gemäß wird nachstehend der Reise- und Geschäftsplan der K. Ober-Ersatz-Kommission, soweit er den Aushebungsbezirk Neuenbürg betrifft, bekannt gemacht:

28. Juli d. J. Sonntag. Reise nach Neuenbürg.

29. " In Neuenbürg Listenprüfung. Keine Invaliden; Mannschaften von § 145 der Landwehr-Ordnung, Reklamationen, Liste C c. Beilage 1, 2 und 3 und Liste C b.

30. " fällt wegen der Reichstagswahl als Geschäftstag aus.

31. " Aushebung in Neuenbürg. Listen C. d. und D.-E., Reise nach Stuttgart.

I. Hienach haben am

Mittwoch den 31. Juli d. J., Morgens präcis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg zu erscheinen:

- 1) Die R.-Stanten vom Jahrgang 1855 und rückwärts.
- 2) Sämmtliche Militärpflichtigen der Jahrgänge 1856, 1857 und 1858, welche heuer bei der Musterung im Aushebungsbezirk Neuenbürg oder in einem andern Aushebungsbezirk Deutschlands für „tauglich“ erklärt worden sind.
- 3) Solche Militärpflichtige im Aushebungs-Bezirk aus den Jahrgängen 1856, 1857 und 1858, welche heuer noch nirgends gemustert worden sind, gleichviel, ob sie bereits als vorweg einzustellende bezeichnet wurden oder nicht.
- 4) Diejenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1856, 1857 und 1858, welche bei der letzten Musterung zur Ersatz-Reserve I. in Vorschlag gebracht worden sind.
- 5) Diejenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1856, 1857 und 1858, welche als überschüssig bei der letzten Musterung zur Ersatz-Reserve II. in Vorschlag gebracht worden sind.

Es haben also heuer die dauernd unbrauchbaren und die wegen zeitiger Untauglichkeit zur Ersatz-Reserve II. in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen gar nicht zu erscheinen.

Am Montag den 29. Juli d. J., Morgens präcis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

dagegen haben diejenigen wenigen Militärpflichtigen auf dem Rathhause in Neuenbürg sich einzufinden, welche bei der letzten Musterung wegen bedingter Tauglichkeit zur Ersatz-Reserve II. in Vorschlag gebracht wurden.

Selbstverständlich sind diejenigen, welche durch die Ersatz-Kommission aus irgend einem Grunde von der Aushebung zurückgestellt wurden, damit von der Bestellung vor der Ober-Ersatz-Kommission entbunden.

II. Solche Militärpflichtige des Jahrgangs 1856, welche heuer wiederum wegen Familienverhältnisse oder Beruf um Zurückstellung gebeten haben und deren Zurückstellung von der Ersatz-Kommission beantragt worden ist, haben ebenfalls schon am 29. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr mit ihren Angehörigen, wegen deren um Zurückstellung gebeten wird, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen.

III. Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, hienach Angehörige dieses die Bestellungspflichtigen auf die oben angegebenen Zeiten, unter Belehrung über die Folgen des Ungehorsams nach § 24 der Ers.-Ordn., vorzuladen und anzuweisen, daß sie ihre Loosungsscheine unsichtbar mitbringen.

Die Vorladung hat unterschrittlich zu geschehen und sind behufs Prüfung der Richtigkeit der Vorladung durch das Oberamt die Eröffnungsurkunden der Bestellungspflichtigen, spätestens bis Freitag den 19. d. M. Nachmittags erforderlichenfalls durch Expresboten anher einzusenden.

Bei der Vorladung sind die Pflichtigen darauf hinzuweisen, daß die Vorstellung vor die Ober-Ersatzkommission ohne Rücksicht auf die Gemeinden erfolgt, daß daher jeder Einzelne vom Anfang des Geschäfts an sich auf den Aufruf bereit halten muß, widrigenfalls er Strafe und Einreihung ohne Rücksicht auf seine Loosnummer zu erwarten hätte.

IV. Die Ortsvorsteher haben am 31. d. M. ihre Mannschaften hieher zu begleiten und dafür Sorge zu tragen, daß sie zur rechten Zeit parat sind. Die Rekrutierungs-Stamm-Rollen sind mitzubringen.

V. Im Uebrigen ist jeder in den Grundlisten des Aushebungs-Bezirktes enthaltene Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungs-termin zu erscheinen und der Ober-Ersatzkommission etwaige Anträge vorzutragen.

VI. Strafen der Militärpflichtigen sind, soweit es nicht etwa schon geschehen ist, ohne Verzug anzuzeigen.

Den 5. Juli 1878.

Königl. Oberamt.
Wahl.

Neuenbürg.

Au die Gemeinderäthe.

In Betreff der Berechnung der Reisefkosten der Amtsförperschafts- und Gemeinbediener ist dem Oberamt durch hohen Erlaß der K. Regierung für den Schwarzwaldkreis vom 2. d. M. zu erkennen gegeben worden, daß, nachdem durch die Bekanntmachungen des K. Justizministeriums vom 1. Sept. 1877 (Württ. Gerichtsblatt Nr. 9, S. 257) und des K. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. dess. Jahrs (Minist.-Amtsblatt Nr. 21, S. 366) der Grundsatz ausgesprochen worden ist, daß bei Berechnung der Reisefkosten der Civilstaatsdiener nach § 8 Abs. 1 des Diätenregulativs vom 23. Juli 1873 (Reg.-Bl. S. 273) die Aufrundung der Kilometer-Bruchtheile auf die nächst höhere volle Kilometerzahl für die Hin- und Rückreise nur einmal, nämlich für die Summe der bei der Hin- und bei der Rückreise sich ergebenden Kilometer-Bruchtheile zulässig sei — nachdem ferner durch die weitere Bekanntmachung des Kgl. Justizministeriums vom 1. Septbr. v. J. (Gerichtsblatt Nr. 9 S. 258) dieser Grundsatz auch bei Berechnung der Reisefkosten der Güterbuchbeamten und der Geschworenen und Schöffen als maßgebend bezeichnet worden ist, folgerichtigerweise derselbe Grundsatz auch bei Berechnung der Reisefkosten der Amtsförperschafts- und Gemeinbediener auf Grund des § 4 letzter Absatz der K. Verordnung vom 14. Juni 1875 (Reg.-Bl. S. 314) zur Anwendung zu bringen ist.

Die Gemeinderäthe werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 5. Juli 1878.

K. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

Verschollener.

Jacob Friedrich Frey von Oberniebelsbach, geboren den 3. März 1808, mit unbekanntem Aufenhalt in Amerika, verschollen, welchem auf Absterben seines Bruders Matthens Frey, Zimmermanns von Oberniebelsbach kürzlich eine Erbschaft von 613 M 48 S angefallen ist, wird aufgefordert, sich zu Empfangnahme fraglicher Erbschaft binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und die Vertheilung des fraglichen Erbvermögens angeordnet werden würde.

Den 5. Juli 1878.

Kgl. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Christian Friedr. Schraß, Waldhornwirts in Enzklösterle wird die Schuldenliquidation am Donnerstag den 12. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Enzklösterle vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein

Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Wehrtheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

S a m s t a g den 10 August d. J.,
Vormitt. 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Enzklösterle vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Weibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 25. Juni 1878.

K. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Neuenbürg.

Verkauf von Abbruchmaterialien.

Donnerstag den 11. d. Mts.,
Nachmitt. 2 Uhr,
in Dobel aus dem Lehmann'schen Haus daselbst:

- 1 großer gußeiserner Kunstherd mit doppelter Feuerung und Bratofen, für eine Wirtschaft passend,
- 2 deutsche Kachelöfen,
- 4 Fenster,

Freitag den 12. d. Mts.,
Vormitt. 11 Uhr,

im hiesigen Oberamtsgerichtsgebäude:

- 2 Salonöfen, von außen heizbar.

Den 8. Juli 1878.

K. Kameralamt.

Neuer Schwann.

Brennholz-Verkauf.

Donnerstag den 11. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Dobel aus dem Untern Hundloh und Scheidholz aus der Gut Dobel:

- 62 Nm. eichene Scheiter u. Abfall,
- 4 Nm. buch. Scheiter, 51 Nm. dto. Prügel, 22 Nm. dto. Abholz, 650 Nm. Nadelholz Scheiter 264 Nm. dto. Prügel, 545 Nm. dto. Abfallholz und 8 Nm. Nadelholz-Keisprügel.

Gestorben im Monat Juli 1878:

von Neuenbürg:

Müller, Fritz, Zimmermanns Frau, } schon
Hummel, Rudolf, Bierbrauer, } früher
Finkbeiner, Peter, Seufenschmied;
von Arnbach:

Höll, Margarethe Barbara, Wittwe;

von Birkenfeld;

Schroth, Heinr. Wilh., led.,

Wesinger, Job. Andr., Schusters Wittwe;

von Feldrennach:

Marrmann, Jakob, led.;

von Oberniebelsbach:

Drollinger, Gottfr., Korbmachers Frau;

von Ottenhausen:

Lang, J. Gottl., Stistungspfleger;

von Salmbach:

Erlenmaier, Joh. Georg.

Neuenbürg, 6. Juli 1878.

K. Gerichtsnotariat.

Oberlengenhardt.

Das Sammeln von Heidelbeeren

in den hiesigen Gemeinde-Waldungen ist Auswärtigen bei Strafe verboten.

Den 3. Juli 1878.

Der Gemeindevorstand.

Tagesordnung für die Gerichtsitzung am Dienstag den 9. Juli 1878.

Vormittags 8 Uhr.

Untersuchungssachen gegen

1) Friedrich Seyried von Sprollenhaus, wegen Beleidigung.

2) Elisabeth Burghardt von Engelsbrand, wegen Beleidigung.

3) Gottlieb Klotz in Waldrennach, wegen Beleidigung.

4) Friedrich Jakobnacht von Grunbach, wegen Beleidigung.

5) Johann Kirchherr von Grunbach, wegen Beleidigung.

6) Andreas Rucherer v. Conweiler, desgl.

7) Friedrich Schönthalter von da, desgl.

8) Johannes Möhner von Birkenfeld, desgleichen.

Vormitt. 9 Uhr.

9) Jakob Zeeb von Pfingzweiler, wegen Diebstahls.

10) Gottlieb Stidel von Schwarzenberg, wegen Diebstahls.

11) Andreas Wild von Schwann, wegen Beleidigung.

12) Karl Bauer von Neuenbürg, wegen Beleidigung.

Privatnachrichten.

Bitte um milde Gaben.

In den letzten Wochen des vorigen Monats sind die Feldgüter der Markungen



Ober- und Unterniebelbach und Herrenalb, von letzterer besonders der Distrikt Gais- thal durch Hagelschlag empfindlich beschä- digt worden. In den beiden zuerst ge- nannten Orten haben namentlich die Wein- berge so sehr Noth gelitten, daß sogar für den Herbsterttrag des nächsten Jahres jetzt schon nur noch geringe Aussicht vorhan- den ist.)

Die Unterzeichneten gestatten sich daher zu Gunsten der Beschädigten die Milde- thätigkeit der Bezirksangehörigen anzurufen, indem sie sich zur Empfangnahme etwaiger Beiträge gerne bereit erklären.

Oberamtmann Mahle in Neuenbürg,
Schultheiß Hoss in Calmbach.
Beutler in Herrenalb.
Stadtschultheiß Mittler in Wildbad.

Enzthal (Mohnbach.)

Pferde- u. Wagen-Verkauf.

Die Wittwe des † Jak. Fr. Kall-
faß ist Willens, am nächsten

Donnerstag den 11. ds.,

Vormitt. 11 Uhr,

an Ort und Stelle zu verkaufen.

zwei Pferde: Hellbraun-Stute, 6 jährig,
Schwarzbraun Wallach, 12 jährig,
beide fehlerfrei und zu jedem Zug tauglich,
ferner:

2 Wagen mit eisernen Achsen.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuenbürg.

Einen gebrauchten einspännigen

Wagen,

1 neuen dto., sowie ein neues

Bernerwägele

hat billig zu verkaufen

Ludwig Blaisch, Schmiedm.

Säger,

ein solider, der schon auf Vollgatter arbeitete
findet Arbeit bei

Louis Barth,
in Calmbach.

Pforzheim.

Schmiedeiserne

Backmulden

in jeder Größe, aus einem Stück in
der Länge, fabrizirt unter Garantie
für schöne, solide Arbeit und hält
sich unter Zusicherung ermäßigter
Preise bestens empfohlen

Gottl. Kolb,

Kronenstrasse D. 2

Loose

der CANARIA Neuenbürg

(40 Gewinne in Kanarien Vögeln im Werth
von 240 Mark)

— à 10 Pf. —

haben bei

Jak. Mech.

Neuenbürg.

Einen gut erhaltenen

Ovalofen

hat zu verkaufen

M. Weif, Drechsler.

Höfen.

Unterzeichneter verkauft, um zu räumen, folgende selbstverfertigte

Möbel

zu äußerst billigen Preisen:

4 Stück tann. und polirte Chiffonier,

8 „ „ Bettladen, tannen und polirt,

sowie eine größere Anzahl hartholzener

Sessel und Stühle,

wobei bemerkt wird, daß für die Dauerhaftigkeit der Arbeit jede gewünschte
Garantie geleistet wird.

Friedrich Maisenbacher, Schreiner.

Neuenbürg.

Bad-Anstalt

von

B. Günsche.

Bringe hiermit zur öffentlichen Kennt-
niß, daß ich die Tage, an welchen **alle**
Bäder abgegeben werden, auf

Dienstag, Donnerstag & Samstag

festgesetzt habe; auf besonderes Verlangen
werden jedoch auch an anderen Tagen
Bäder verabreicht.

Kalte Bäder

können jederzeit genommen werden.

Bernh. Günsche.

Neuenbürg.

Eine Partie Kirschbaum polirte

Sesselstühle,

nußbaum polirte

Commode

außerst billig, ebenso 2 tann. nußbaumfarb.
lackirte

Commode

à 15 Mark,

verkauft

Otto Lutz.

Pforzheim.

Wegen Geschäftsveränderung verkauft
der Unterzeichnete seinen sämtlichen Vor-
rath von

Kochherden

jeder Größe,

sowie

Bügelherde

und transportable

Waschgestelle

unter Garantie zu äußerst billigen Preisen.

C. A. MÜLLER, Schlosser,
vis-a-vis dem Eisenhammer.

Dobel.

300 Mark

Pflegehaftsgeld können gegen Sicherheit
sogleich ausgeliehen werden.

Gottfried Maulbeisg.

1 Tafelklavier

schön und gut erhalten ist um M. 100.
zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Am nächsten Donnerstag den 11. Juli
bringen wir

Vieh

in den „grünen Hof“ nach Gräfen-
hausen.

Gebrüder Dreifuss.

Neuenbürg.

Am Sonntag den 23. v. Mts.

ging auf dem Weae nach Schwann ein weißer

Strohhut verloren.

Der redliche Finder wird ersucht, denselben
in Balde gegen Belohnung abzugeben bei
der Redaktion dieses Blattes.

Neuenbürg.

Eine vor 8 Tagen auf dem Münster
gesundene

Cigarrenspitze

mit Bernstein und Metallverzierung
kann gegen Entrichtung der Einrückungsge-
bühr bei der Exped. d. Bl. abgeholt werden.

Neuenbürg.

Mischling-Wein

pro Liter 30 Pf.,

Most

pro Liter 18 Pf.

verkauft

Rüfer Bauer.

Fisette Klink Wittwe

aus Maulbronn

empfiehlt ihr Lager in

Herrenhemden

mit fein gestickten Einfäßen

à 4 Mk. 50 Pf. pr. Stück

Probe-Exemplare können eingesehen
werden und nehme ich gef. Bestellungen
hierauf zu prompter Ausführung von heute
Dienstag — Donnerstag im Gasthaus zur
Krone in Neuenbürg in Auftrag.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. Bulletin. 10 Uhr Vormittags. Bei Sr. Majestät nimmt die Beweglichkeit der Arme in erfreulicher Weise zu. Das allgemeine Befinden ist unverändert gut.

Der in den Zeitungen mitgetheilte Briefwechsel des Kaisers und des Kronprinzen mit dem Papste erregt berechtigtes Aufsehen. Der Schwerpunkt des ganzen Briefwechsels liegt in dem Schreiben des Kronprinzen. Der Papst hatte in seinem Briefe vom 17. April der Hoffnung auf Erneuerung des früher bestandenen guten Einvernehmens wiederholt Ausdruck gegeben und als Mittel zur Erreichung desselben die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen bezeichnet. Darauf erwidert nun der Kronprinz: „Dem in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preussischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung wir gegenwärtig als ein Erbe unserer Väter und als eine Pflicht gegen mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte.“

Diese entschiedene Zurückweisung der päpstlichen Forderung, die Gesetze zu ändern, ist eine Bürgschaft dafür, daß die Rechte des Staates in dem immer noch nicht beigelegten Streite nach wie vor sorgsam gewahrt werden. Indessen hat der Kronprinz im Verlauf seines Briefes die Hand zu einem modus vivendi dargeboten. Die Frage ist nun, ob und wie Leo XIII. sie ergreifen wird. Persönlich hat der Papst in seinen Briefen allem Anschein nach eine entgegenkommende Gesinnung erkennen lassen; aber wird es in seiner Macht stehen, dieser Gesinnung auch praktische Geltung zu verschaffen? In dem Briefe des Kaisers vom 24. März war die Hoffnung ausgesprochen worden, daß der Papst mit dem mächtigen Einflusse, welchen ihm die Verfassung der römisch-katholischen Kirche auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken geneigt sein werde, daß auch diejenigen unter den letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden. Nach der Antwort des Papstes vom 17. April glaubt aber der Kronprinz annehmen zu müssen, daß der Papst jene Hoffnung „nicht glauben zu können“ Der Kern des Streites ist also nach wie vor der alte.

Berlin, 5. Juli, Abends. Der Kongreß erörterte heute die griechischen Angelegenheiten. Im Allgemeinen ward die Autonomie der griechischen Provinzen der Türkei angenommen gemäß Art. 15 des Stefanovertrags. Außerdem sollen die Mächte der Türkei eine Grenzberichtigung für Griechenland empfohlen haben, etwa

bis gegen die Thäler der Flüsse, die sich in der Nähe von Janina und Larissa befinden. Beaconsfield habe sich gegen die Theilung der Türkei ausgesprochen und eine direkte Verständigung zwischen Griechenland und der Pforte empfohlen. Alles in allem hat Griechenland für seine Bestrebungen im Kongreß keine günstige Stätte gefunden.

Berlin, 3. Juli. Die „Prov.-Korresp.“ enthält einen längeren Artikel, betitelt „Die Regierung und die wirtschaftlichen Interessen des Volkes“, welcher folgendermaßen schließt: „Die Steuerreform setzt voraus, daß Regierung und Volksvertretung aufrichtig und wahr mit einander verfahren, daß man mit voller Offenheit im einzelnen sich darüber verständigt, welche Erleichterungen für die Bundesstaaten durch Mehreinnahmen im Reiche erzielt werden sollen. Es kann durch die Steuergesetze selbst dafür gesorgt werden, daß die höheren Erträge der Reichsteuern den Einzelstaaten nach einem gewissen den Verhältnissen und dringlichen Reformen entsprechenden Theile zu Gute kommen. In allen diesen Dingen ist eine Verständigung leicht, wenn man den ernststen Willen hat, sich mit der Regierung zu verständigen. Die Staatsregierung will weder auf dem politischen, noch auf dem Steuer- und Wirtschaftsgebiete die Reaktion, will vielmehr auf allen diesen Gebieten eine vernünftige Entwicklung. Gegen Zuchtlosigkeit und Erschütterung der monarchischen, konstitutionellen, gesellschaftlichen und Eigenthums-Ordnung will sie energisches, Kultur, Gesittung und den Fortschritt der industriellen Arbeit schützendes Eingreifen. Bezüglich der Steuerverhältnisse will sie eine vernünftige, Reich und Einzelstaaten fördernde, dem Volke die Aufbringung der Steuern erleichternde Reform. Den handelspolitischen Fragen gegenüber will sie Wahrung der nationalen Gesamtinteressen im Sinne der Entwicklung seit 1818 und seit Gründung des Zollvereins, ohne Voreingenommenheit durch Lehrlänge volkswirtschaftlicher Parteien, die über der vermeintlichen Folgerichtigkeit ihrer Meinungen die praktischen Interessen der Nation übersehen. Auf diesem Wege darf die Regierung hoffen, daß die Nation ihr folgt und Männer wählt, die des Ernstes der Lage bewußt und von der Nothwendigkeit eines festen, praktisch fruchtbringenden Zusammengehens der Regierung und Volksvertretung unter den so schweren Verhältnissen des Vaterlandes durchdrungen sind. Alle Wähler, denen das Gedeihen und der Aufschwung des Volks und Vaterlandes über das bloße Partei Interesse geht, mögen daher mit aller Entschlossenheit und Zuversicht an ihrem Theile dazu helfen, eine Reichstagsmehrheit zu sichern, welche nicht bloß in der zunächst dringlichen Abwehr der Gefahren für Staat und Gesellschaft, sondern ebenso sehr auf dem Gebiete der Wirtschaftsreform der kaiserlichen Regierung volles Vertrauen und festen Willen zu freudigem Zusammenwirken entgegenbringt.“

Durlach, 3. Juli. Die hiesige Bädergenossenschaft hat sich seit dem 1. d. M. aufgelöst und hatte dies einen nicht

unbedeutenden Abschlag des Brodes zur Folge.

Württemberg.

In Folge der auf den 30. Juli d. J. angeordneten Reichstagswahlen sind die Vorstellungen der Militärpflichtigen pro 1878 in nachstehenden Aushebungsbezirken des Landes auf die beigezeichneten Tage verlegt worden: in Hall auf den 29. Juli, Neuenbürg und Göppingen auf den 31. Juli, Mähringen (Stuttgart Amt) auf den 2. August, Stuttgart Stadt auf den 6., 7., 8. und 9. August.

Einem bei der Direktion der K. württ. Hofbank eingetroffenen Schreiben über die außerordentlichen Erfolge der Hilfsthätigkeit zur Linderung von Noth und Elend der türkischen Flüchtlinge entnehmen wir den Ausdruck des Dankes des internationalen Komites. Das Resultat der Sammlungen hat die besten Erwartungen übertroffen. Das internationale Komite hat die Gaben nützlich und in jeder Beziehung zweckdienlich verwendet; es hat seit seinem Bestehen beinahe 1 1/2 Millionen Nationen an die Geflüchteten vertheilt, hat 750 Betten angeschafft und 6 Spitäler errichtet und eingerichtet, die sich heute noch in voller Benützung befinden; es sind damit Tausende von Menschenleben vom Hungertode und durch ärztlichen Beistand von gefährlichen Krankheiten gerettet worden.

Calw, 3. Juli. Die schon erwähnte, auf Anregung der Pforzheimer und Durlacher Beamten hier abgehaltene Internationale war eine äußerst gelungene. Die Gäste wurden von den Calwern Vormittags auf dem Bahnhof in Empfang genommen und auf einen prächtigen Aussichtspunkt geleitet, wo den Fremden ein famoeses Münchener Bier gereicht wurde. Das Mittagessen wurde im Saale des Gasthauses zum „Waldhorn“ eingenommen, der mit den Büsten des Kaisers, des Königs von Württemberg und des Großherzogs von Baden, grünem Tannenreis u. s. w. decorirt war. Während des Essens begrüßte Oberamtsrichter Schuon von Calw in längerer Rede die erschienenen deutschgesinnten Männer von Nah und Fern und freute sich, daß die so zahlreiche Versammlung die nationale Zusammengehörigkeit pflege. Oberamtsrichter Mors von Pforzheim dankte hierauf in fließender Rede. Der frühere Reichsbote, Landtagsabgeordneter Stälin von Calw, toastirte auf den deutschen Kaiser und seine beiden Getreuen, den König von Württemberg und Großherzog von Baden. Oberamtsrichter Böcker von Herrenberg leerte sein Glas an die deutsche Einheit und die Harmonie der Württemberger und Badener. Mit vielem Humor sprach noch Oberamtsrichter Diez von Durlach über die Schwaben. Nachmittags wurde der bekannten herrlichen Klosterkirche Hirsau ein Besuch gemacht und dort dem Dichter und deutschen Mann Uhland ein feuriges Hoch ausgebracht, auf Oberamtsrichter Schuon von Calw aber ein Salamander gerieben. Abends war Bankett im Waldhornsaal.

Herrenalb, 4. Juli. Die dritte Kurliste beziffert einen Zugang von 120 Perionen.